Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 85/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 11.03.2026	Federführung: 1.2	TL: Herr Stoff SB: Herr Diefenbach

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rechnungsprüfungsausschuss	26.02.2026	vorberatend
Rat	24.03.2026	beschließend

Prüfung Jahresabschluss 31.12.2024

Beschlussvorschlag:
Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beschließt der Rat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 96 Abs. 1 GO NRW,

a.) den Jahresabschluss 2024 festzustellen,

b.) den Jahresüberschuss in Höhe von 1.021.680,47 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen,

c.) dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:
Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2024 besteht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW aus:
a. der Ergebnisrechnung

b. der Finanzrechnung,
c. den Teilrechnungen,
d. der Bilanz,
e. dem Anhang inkl. Anlagen
f. dem Lagebericht

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt nach § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes.

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach vorheriger Beschlussfassung beauftragen.

Entsprechend dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2024 wurde die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die beauftragte Gesellschaft geprüft und ein ausführlicher Prüfbericht erstellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Haushaltsjahr 2024 ist der Vorlage als Anlage beigefügt und deren Bestandteil.

Die dhpg GmbH & Co. KG wird in der Sitzung über die Durchführung der Prüfung berichten.

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Gesamtergebnisrechnung: 1.021.680,47 €
Liquide Mittel: 9.025.219,04 €

Aktiva	**€**	**Passiva**	**€**
Anlagevermögen	144.408.883,88	Eigenkapital	36.691.818,91
Umlaufvermögen	16.561.515,43	Sonderposten	57.431.889,14
		Rückstellungen	13.445.938,68
		Verbindlichkeiten	51.651.776,61
Rechnungsabgrenzungsposten	724.025,83	Rechnungsabgrenzungsposten	2.473.001,80
Bilanzsumme	**161.694.425,14**	**Bilanzsumme**	**161.694.425,14**

Gemäß § 59 Abs.3 Satz 4 ff. GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Eine entsprechende Stellungnahme für den Rat wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss erarbeitet.

Anlagen:
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2024
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses